



12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **90109554.7**

51 Int. Cl.⁵: **E04D 15/06, B65H 35/00**

22 Anmeldetag: **19.05.90**

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 86
(2) EPÜ.

CH-6376 Emmetten(CH)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.12.91 Patentblatt 91/50

72 Erfinder: **Würsch, Walter**
Dorfstrasse 16
CH-6376 Emmetten(CH)

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

74 Vertreter: **Arato, Laszlo**
Seebuchtstrasse 19
CH-6374 Buochs(CH)

71 Anmelder: **Würsch, Walter**
Dorfstrasse 16

54 **Abrollvorrichtung.**

57 Es wird eine Abrollvorrichtung (1) für die Erleichterung der Arbeit von Zimmerleuten und Dachdeckern beim Verlegen eines Abdichtungsbandes auf stumpfen Stossstellen von Abdeckplatten der Wärme und Schallisolation der Dächer vorgeschlagen. Sie dient als "dritte Hand", für die Aufnahme und

Positionierung von adhesiven Abdichtungsbandrollen (3^I, 3^{II}) verschiedener Breite. Ausserdem bietet sie für Halterungen von Handwerkzeugen Platz und weist nebst einem Handgrif (4^I, 4^{II}) Rutschsicherungen (8^I-8^{IV}) auf.

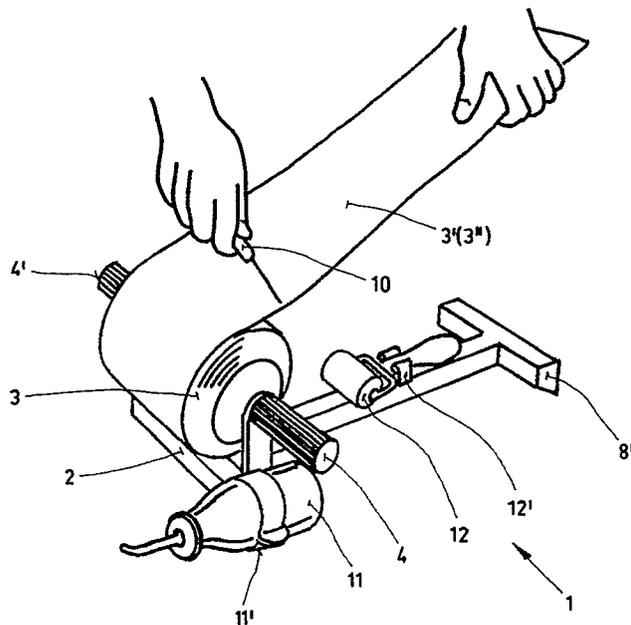


Fig.1

EP 0 460 245 A1

Die Erfindung betrifft eine Abrollvorrichtung für das manuelle Verlegen eines adhesiven Bandes ab der Rolle, gemäss den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 1.

Vordringliche Aufgabe des energiebewussten Bauens im modernen Hochbau ist die grosszügige Wärmeisolation des Daches. Freilich erfüllt die Isolation nur dann ihren Zweck, wenn sie während ihrer gesamten Lebensdauer trocken bleibt. Eine grundlegende Bedingung (Condition sine qua non) ist daher, die zuverlässige Abdichtung der Wärmeisolation gegen die Feuchtigkeit und das Meteorwasser. Zusätzliche Forderung moderner Bauten ist die Schalldichtigkeit.

Für die Abdichtung der Dächer verwendet man seit geraumer Zeit wasserabweisendes Beschichtungsmaterial, beispielsweise impregnierte Spahnplatten, die man auf die Isolationsmatten legt und untereinander durch Stösse "verbindet".

Seitdem die Wichtigkeit der Qualität der Abdichtung erkannt worden ist, werden die Stösse der Spahnplatten als zusätzliche Massnahme dicht versiegelt.

Eine bekannte Massnahme der Versiegelung ist das Heissversiegeln durch nachträgliche Flammenbehandlung. Da der Aufwand dieser Massnahmen beträchtlich ist, und die Zuverlässigkeit zu wünschen übrig lässt, werden auf dem Markt rollenkonfektionierte, adhesive Abdeckbänder angeboten, die auf die Stossstellen der einzelnen Spahnplatten verlegt, die Abdichtung ohne thermische Nachbehandlung ermöglichen. Erfahrungsgemäss sind diese Arbeiten unter schwierig geltenden Bedingungen auf den geneigten Dächern zu verrichten. Laut Statistiken der Versicherungen gelten daher diese Arbeiten dem Dachdecker, wie die Arbeiten der Zimmerleute im Hochbau, als gefährlich und bedingen sie die Mitarbeit einer Hilfskraft, was letztlich die Kosten verteuert.

Die vorliegende Erfindung stellt sich daher die Aufgabe, die genannten Nachteile zu beseitigen, und die Effizienz der Arbeitsweise und der Arbeitssicherheit der Abdichtungsarbeiten am Arbeitsplatz des Dachdeckers und der Zimmerleute zu steigern.

Erfindungsgemäss wird diese Aufgabe gelöst durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1.

Die vorliegende Erfindung schlägt daher für die Erleichterung der Abdichtungsarbeiten und als Ersatz eines Helfers, eine Abrollvorrichtung vor, die im allgemeinen als "dritte Hand" bezeichnet werden kann. Sie dient der Positionierung und der drehbaren Lagerung der Adhesivbandrolle, und weist vorteilhafterweise eine integrierte Beschwerung, eine Rutschsicherung, sowie die Halterungen für alle Handwerkzeuge auf, die für die Abdichtungsarbeiten mit dem Adhesivband erforderlich sind; beispielsweise Messer, Ausroller und eine

Spritzflasche. Vorteilhafter Weise wird die Abrollvorrichtung für die Aufnahme verschiedener Bandbreiten so ausgelegt, dass alle gängigen Bandbreiten mit einer und der selben Vorrichtung verwendet werden können.

Anhand der beiliegenden Zeichnung wird die Erfindung und derer Verwendung beispielsweise erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht der abgestellten Abrollvorrichtung beim Abschneiden eines Abdeckbandstückes durch den Benützer,

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht der vom Benützer ge führten Abrollvorrichtung beim Verlegen des Abdeckbandes.

Das Abdeckband 3 besteht beispielsweise aus zwei Lagen, nämlich einer Trennfolie 3' und dem beidseitig adhesiven Bandmaterial 3'', das gemäss Fig.1 abgelängt oder gemäss Fig.2 abgerollt und anschliessend verlegt werden kann. Zum Verlegen wird die Trennfolie 3' schrittweise weggezogen und das Bandmaterial 3'' mit Hilfe des Ausrollers 12 an die Unterlage flächig übertragen, so dass zwischen der Unterlage und dem Bandmaterial eine Verbindung ohne Lufteinschlüsse entsteht.

Die Abrollvorrichtung 1 weist eine jochartige, verstellbare und daher zweiteilige Rollenhalterung 2', 2'' auf, die durch eine verdeckte Arretierung für die Aufnahme von Abdeckbandrollen 3 verschiedener Breite eingestellt werden kann, sowie zwei Handgriffe 4', 4'' die an den beiden Enden der verdeckten Achse 5 angeordnet sind. Mit der Rollenhalterung 2' ist eine Konsole 6 verbunden, die in eine mit der Achse 5 parallel verlaufenden Stütze 7 endet.

Die Figur 2 zeigt vier paarweise gegeneinander gerichtete, krallenartige Rutschsicherungen 8'bis 8'' die an den Enden der Stütze 7 und im Knie der Rollenhalterungen 2' und 2'' angeordnet sind. Beide Figuren zeigen die ergonomisch vorteilhafte Anordnung von Handwerkzeugen wie Messer 10, Spritzflasche 11, und Ausroller 12, sowie deren Halterungen 10' bis 12'.

Patentansprüche

1. Abrollvorrichtung (1) für das Verlegen eines Bandes (3',3'') für das Abdecken von stumpfen Stossstellen, Fugen udg. einer geneigten Ebene, bestehend; aus einer jochartigen, verstellbaren Rollenhalterung (2',2'') für die Aufnahme von Bandrollen (3) verschiedener Breite, und aus mindestens einem Handgriff (4), sowie Rutschsicherungen (8) die sich an der Rollenhalterung (2',2'') befinden.
2. Abrollvorrichtung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Rollenhalte-

rung (2',2") über eine Arretierung (2'") verfügt.

3. Abrollvorrichtung nach den Patentansprüchen 1 und 2 dadurch gekennzeichnet, dass die Vorrichtung (1) mindestens eine Halterung für Werkzeuge (10',11',12") beispielsweise Tapetenmesser (10), Handroller (12) und eine Spritzflasche (13) aufweist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

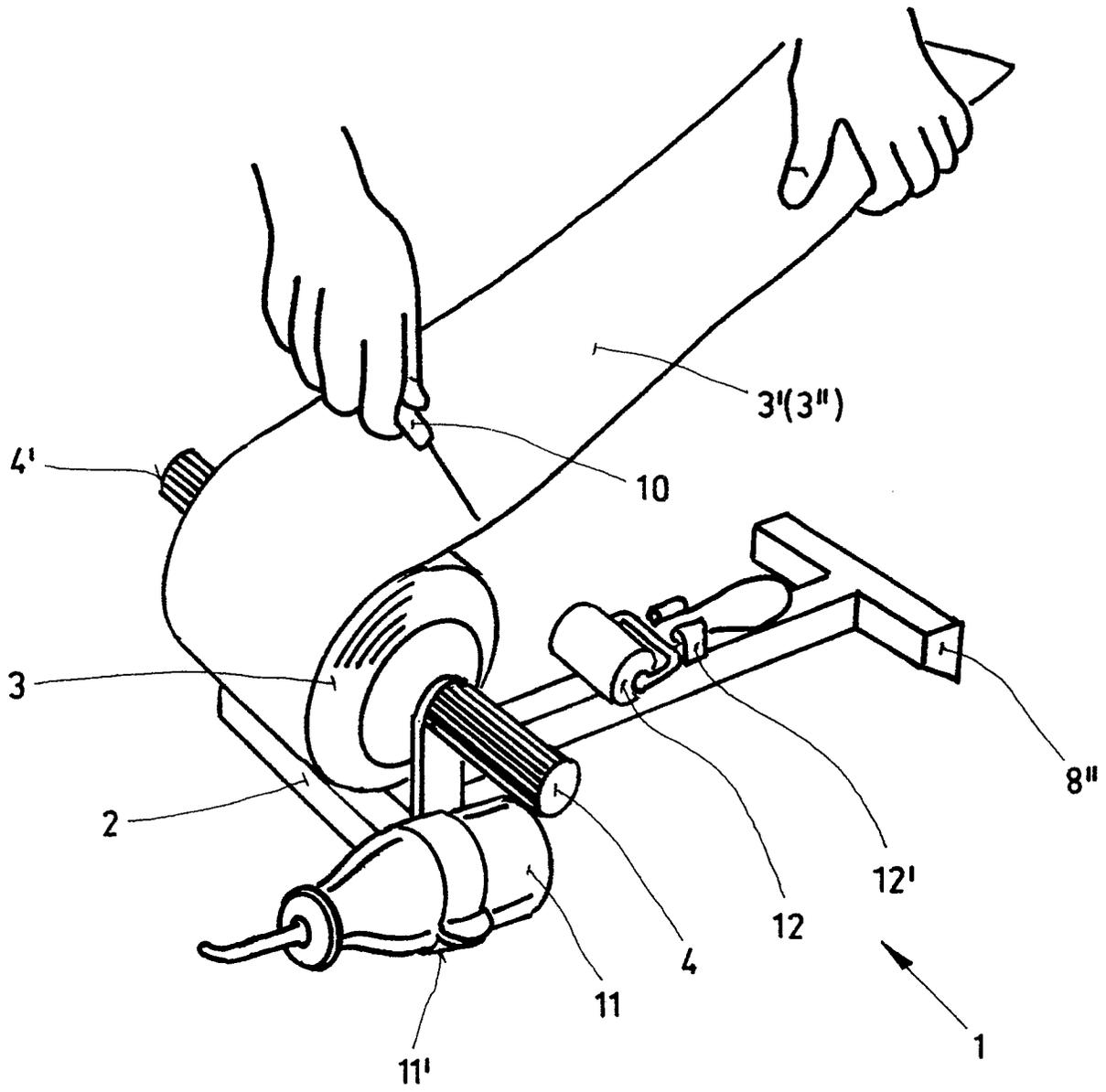


Fig.1

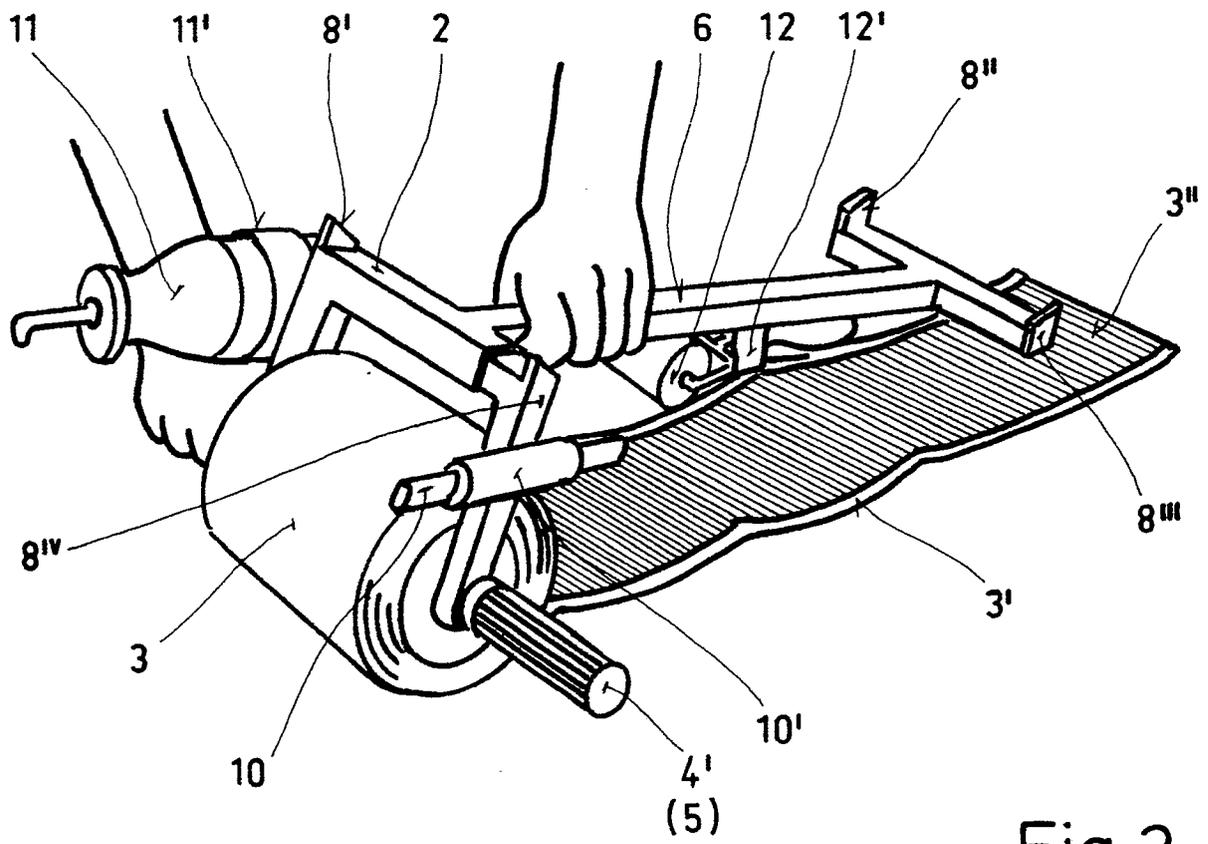


Fig. 2



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	US-A-4 827 818 (STRINGFELLOW) * Zusammenfassung; Figuren 1-4,9-11 *	1	E 04 D 15/06 B 65 H 35/00
A	---	2	
Y	FR-A-2 588 840 (PLASTIQUES DE LA DEOME) * Zusammenfassung; Figuren 1-3 *	1	
A	DE-A-2 216 485 (A. LOBMEIER) * Ansprüche 1-6; Figur 2 *	1	
A	FR-A-2 402 747 (BUTLER CO.) * Figuren 1,2 *	1	
A	US-A-3 254 623 (H.M. RAPP) * Figuren 1,2,6,7 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			E 04 D B 65 H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 07-12-1990	Prüfer RIGHETTI R.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			